

Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Frau Landesstatthalterin Dr. Barbara Schöbi-Fink
Frau Landesrätin Katharina Wiesflecker
Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc
Herrn Landesrat Mag. Marco Tittler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 14. Oktober 2022

Wo werden Sie im Jahr 2023 die Schwerpunkte in den Budgets Ihrer Ressorts setzen, um die aktuellen Krisen und Herausforderungen zu bewältigen?

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Budget des Landes spiegeln sich die politischen Schwerpunkte der Landespolitik wieder. In Zeiten der Stabilität hat es dabei oft ausgereicht, Jahr für Jahr nur an kleineren Stellschrauben zu drehen, im Wesentlichen aber mehr oder weniger dasselbe Budget fortzuschreiben. Diese Logik kam mit Beginn der Corona-Pandemie bereits stark an ihre Grenzen, ist aber angesichts der inzwischen zusätzlich hinzugekommenen Herausforderungen endgültig nicht mehr zeitgemäß.

Aufgrund der vielen Herausforderungen und gleichzeitigen Krisen, die aktuell zu bewältigen sind, war nämlich eine umfassende Neuorientierung sowie eine zielgerichtete Schwerpunktsetzung noch nie so zentral wie heute. Viele Entwicklungen, die politisch beantwortet werden müssen, haben sich schon seit längerem abgezeichnet und wurden bislang zu wenig ernsthaft angegangen; andere wiederum sind neue Phänomene, die mehr oder weniger unerwartet in die gesellschaftliche Realität eingebrochen sind und umso dringender einer Lösung bedürfen. Ihnen allen gemeinsam ist, dass sie umso größer werden, je länger man sie ignoriert. Deshalb müssen sie von der Politik auf allen Ebenen und in all ihren Facetten ernstgenommen und bewältigt werden.

Wir sehen es als Aufgabe des Vorarlberger Landtages an, solche Entwicklungen zu erkennen, ernst zu nehmen und aktiv daran zu arbeiten, sie im Interesse der Menschen, die in Vorarlberg leben, aufzugreifen und zu beantworten. Lippenbekenntnisse sind hierbei zu wenig. Was es braucht, sind auch die budgetären Mittel, um in den entsprechenden Bereichen die politische Handlungsfähigkeit zu stärken.

Besonderen Handlungsbedarf sehen wir in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Bildung, Arbeit und Daseinsfürsorge:

- **Gesundheit**

Seit Jahren zeichnet sich ab, dass die Gesundheitslandschaft in Vorarlberg sich immer mehr in die Richtung einer Zweiklassenmedizin entwickelt. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Wichtige Aspekte sind die Pensionierungswelle bei ärztlichem Personal, die zunehmende Belastung für Arbeitnehmende im Gesundheitsbereich, veraltete und nicht mehr zeitgemäße Strukturen zur Aufrechterhaltung der ärztlichen Versorgung etc. Beispielhaft für den seit Jahren anhaltenden Stillstand sind die Primärversorgungszentren, deren Einführung vom Bund bereits im Jahr 2013 beschlossen wurde. Heute, Ende 2022, gibt es in Vorarlberg nach wie vor keinen einzigen solchen Standort. Die Auswirkungen all dessen sind dramatisch und zeigen sich für Patient*innen in überlangen Wartezeiten auf Operations- und Facharzttermine, durchgehend überfüllte Ambulanzen, Aufnahmestopps im niedergelassenen Bereich und dem damit einhergehenden indirekten Zwang, als Privatpatient*innen aufgenommen zu werden. Diese Entwicklung gefährdet sowohl die medizinische Versorgungssicherheit als auch das solidarische Krankenversicherungssystem. In der Budgetpolitik des Landes muss sich eine entsprechende Antwort darauf finden.

- **Pflege**

Ähnliche Ursachen, die den Gesundheitsbereich belasten, erschüttern auch den Pflegebereich. Hier kommt noch hinzu, dass die Anzahl an pflegebedürftigen Personen von Jahr zu Jahr ansteigt. Ihnen gegenüber steht ein Pflegesystem, das mit immer weniger Personen auskommen muss. Absurderweise stehen wir heute vor einer Situation, in der zwar die notwendige Infrastruktur (Pflegebetten) vorhanden ist, das dafür benötigte Fachpersonal aber fehlt. Immer mehr Pflegebetten müssen deshalb „gesperrt“ werden; gleichzeitig verzweifeln Angehörige pflegebedürftiger Personen auf der Suche nach professioneller Unterstützung. Dieser Entwicklung muss politisch entgegengetreten werden, man muss sie dementsprechend im Voranschlag 2023 berücksichtigen.

- **Bildung**

Der Mangel an Fachkräften betrifft auch den Bildungsbereich stark. Elementarpädagog*innen und Lehrer*innen sind Berufe, die einen enormen gesellschaftlichen Mehrwert haben und gleichzeitig von immer weniger Personen ergriffen werden. Vergleichsweise schlechte Bezahlung, enormer Arbeitsdruck und geringe politische und gesellschaftliche Anerkennung sind Hauptgründe für diese Entwicklung. Händeringend sucht man deshalb für Kinderbildungseinrichtungen und Schulen nach Fachpersonal. Für Kleinkinder fehlen Plätze in den Einrichtungen, Kleinschulen werden geschlossen. Es ist inzwischen mühsam, jedes Mal auf das von der Landesregierung selbst verordnete Ziel hinweisen zu müssen, dass unser Land demnächst der „chancenreichste Lebensraum für Kinder“ werden soll. Solche Ziele sind völlig richtig, aber kein Selbstläufer – man muss auch etwas dafür tun. Mit den bisherigen Rezepten gelingt das nicht. In Wahrheit war der Chancenreichtum für Kinder und Jugendliche in Vorarlberg schon lange nicht mehr so bedroht wie aktuell. Aus diesem Grund braucht es ein Budget, in dem Bildung einen zentralen Stellenwert einnimmt.

- **Arbeit**

Vorarlberg gehört zu den reichsten Regionen Europas, und dennoch finden immer weniger Menschen mit ihrem Einkommen ein Auskommen. Die Lebenskosten waren hier immer schon vergleichsweise hoch, durch die Rekordinflation reicht diese Problematik inzwischen aber bis weit in die Mittelschicht hinein. Das hängt auch damit zusammen, dass neben Branchen mit sehr guter Bezahlung über den Kollektivvertrag hinaus das Geschäftsmodell anderer Branchen vor allem darauf aufbaut, Arbeitnehmende systematisch schlecht zu bezahlen. Für sie ist das Leben in Vorarlberg nicht mehr bezahlbar. Uns ist bewusst, dass die Kompetenzen des Landes bei der Tarifpolitik an ihre Grenzen stoßen. Dennoch ist – nicht zuletzt in den bereits genannten Punkten – das Land (und auch die Gemeinden) selbst Arbeitgeber und hat insofern die Möglichkeit, hier im eigenen Bereich voranzuschreiten und als Vorbild zu fungieren. Wir halten diesen Schritt für richtig und notwendig, weil entsprechende Schritte auch eine aktive Arbeitsmarktpolitik bedeuten würden. Das würde etwa heißen, im Bereich des Landes die Mindestlöhne nach dem Vorbild des Burgenlandes anzuheben.

- **Daseinsfürsorge**

In Österreich sind wir zurecht stolz auf unser bewährtes System der Daseinsfürsorge. Einen großen Teil des Angebotes stellen die Gemeinden zur Verfügung. Es gibt ein umfangreiches Netz an Infrastruktur, das solidarisch durch Steuerleistungen finanziert wird und zu dem alle gleichsam Zugang haben. Durch die Rekordinflation werden aber sowohl Angebot als auch Zugang dazu immer mehr in Frage gestellt. So gibt es Überlegungen, dass Gemeinden gewisse Einrichtungen schließen und Angebote beenden. Bereits seit Jahren ist in vielen Kommunen die finanzielle Situation prekär. Jetzt geht es darum, die Gemeinden dahingehend zu unterstützen, damit die Daseinsfürsorge für die einzelnen Bürger*innen weiterhin gewährleistet werden kann. Entsprechend muss auch die Budgetpolitik aussehen.

Um zu erfahren, wie Sie diese Herausforderungen im Voranschlag und Beschäftigungsrahmenplan des Landes für das Jahr 2023 berücksichtigen werden, stellen wir gem. § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

A N F R A G E :

1. In welchem Ausmaß erfolgt im Voranschlag des Landes Vorarlberg und des Beschäftigungsrahmenplans der Landesbediensteten für das Jahr 2023 die Ausweitung der Beschäftigungsausmaße bei den Krankenanstalten?
2. Welche Gehaltsgruppen werden in welchem Ausmaß von dieser Ausweitung betroffen sein?
3. Gibt es Gehaltsgruppen, in denen es keine Ausweitung gibt? Wenn ja, welche sind das und was ist der Grund dafür?
4. Welche Gehaltsgruppen werden in der Ausweitung unterdurchschnittlich berücksichtigt und was sind die Gründe dafür?
5. Inwiefern und in welchem Ausmaß wird die notwendige Einführung von Primärversorgungszentren in Vorarlberg im Landesvoranschlag berücksichtigt?

6. Welche Mittel werden Sie im kommenden Jahr mit dem Ziel zur Verfügung stellen, ausgebildete Ärztinnen und Ärzte für Vorarlbergs Krankenhäuser und den niedergelassenen Bereich anzuwerben?
7. Findet im Budget die Notwendigkeit Berücksichtigung, Student*innen der Humanmedizin durch Stipendienmodelle dazu zu verpflichten, nach Abschluss ihres Studiums eine längere ärztliche Tätigkeit in Vorarlberg aufzunehmen? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Wenn nein, weshalb nicht?
8. Inwiefern findet im Voranschlag und Beschäftigungsrahmenplan das Ziel Berücksichtigung, die Wartezeiten auf Operationstermine deutlich zu verkürzen?
9. Auf welche Art und Weise werden im Voranschlag zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um mehr Menschen zu einer Ausbildung im Pflegebereich zu motivieren?
10. Welche budgetären Maßnahmen gibt es, um Quereinsteigende im Pflegebereich während der Zeit ihrer Ausbildung finanziell abzusichern?
11. Inwiefern finden sich im Voranschlag Lösungsansätze zur Problematik „gesperrter“ Pflegebetten?
12. Welche budgetären Maßnahmen finden sich im Voranschlag, um pflegende Angehörige zu entlasten?
13. Im Zuge von Beilage 72/2022 wurde die Landesregierung vom Landtag ersucht, im Bereich der Elementarpädagogik die Möglichkeiten eines zweiten Ausbildungsstandortes im Raum Bregenz zu prüfen sowie die kostenfreie Ausbildung zu forcieren. Bislang müssen Auszubildende an der privaten Bildungsanstalt für Elementarpädagogik in Feldkirch das Schulgeld aus eigener Tasche bezahlen. Inwiefern berücksichtigt der Voranschlag diese Entschließung
 - a. hinsichtlich der Kosten, die aktuell von Auszubildenden in Feldkirch zu bezahlen sind? Wird bis zur Errichtung eines öffentlichen Bildungsstandortes das Schulgeld übernommen? Wenn nein, warum nicht?
 - b. in Bezug auf die Kosten, die mit dem Aufbau eines zweiten und öffentlichen Bildungsstandortes verbunden sein werden?
14. In der genannten Entschließung wird das Land auch mit der Entwicklung zielgerichteter Maßnahmen „hinsichtlich administrativer sowie anderweitiger Hilfstätigkeiten“ beauftragt, die zu Entlastung für das pädagogische Personal in Elementarbildungseinrichtungen geschaffen werden sollen. Auf welche Art und Weise findet diese Entlastung Niederschlag im Voranschlag bzw. Beschäftigungsrahmenplan 2023?
15. Welche budgetären Mittel werden gemäß Voranschlag zusätzlich zur Verfügung gestellt, um Lehrer*innen und Schulleiter*innen von administrativen Tätigkeiten zu entlasten und in welchem Ausmaß gibt es hier eine Steigerung im Vergleich zum aktuellen Jahr?
16. Welche Maßnahmen werden durch den Voranschlag ermöglicht, um Eltern von den Kosten für die Kinderbetreuung und Kindergarten zu entlasten bzw. zu befreien? Von wie vielen Kindern gehen Sie dementsprechend aus, deren Eltern a) den Normaltarif und b) ermäßigte Tarife bezahlen werden?
17. Welche budgetären Mittel würden Sie vom Bund benötigen, damit die Kinderbetreuung bzw. der Kindergarten in Vorarlberg für Kinder
 - a. ab vier Jahren,
 - b. ab drei Jahren,
 - c. ab zwei Jahren,

- d. ab einem Jahr,
- e. ab dem ersten Lebensjahr

für Eltern kostenfrei angeboten werden könnte, ohne dass dafür für das Land zusätzliche Kosten entstehen würden? Inwiefern haben Sie sich dafür eingesetzt, die entsprechenden Mittel zu erhalten, um Eltern von den Tarifen zu befreien und den Kindern einen barrierefreien Zugang zu elementarpädagogischen Einrichtungen zu ermöglichen?

18. In welchem Ausmaß planen Sie für jene Beschäftigten, für die das Land bei den Gehaltsverhandlungen als Arbeitgebervertreter fungiert, Gehaltserhöhungen für das kommende Jahr ein?
19. Welche prozentualen Gehaltssteigerungen empfinden Sie nach beinahe drei Jahren Covid-Pandemie und einsetzender Rekord-Inflation für „systemrelevante“ Berufsgruppen im Bereich des Landes als notwendig, wertschätzend und gerecht?
20. Inwiefern stellen Sie sicher, dass im Landesvoranschlag vorgesehene Förderungen für Wirtschaftsbetriebe nicht auch solche Branchen bzw. Betriebe subventionieren, deren Geschäftsmodell vor allem auf schlechter Bezahlung deren Mitarbeitenden basiert?
21. Auf welche Art und Weise haben Sie bereits beim Bund interveniert, um zusätzliche Mittel für Gemeinden zu erhalten, um deren stark angestiegenen Belastungen abzufedern?
22. Wodurch wird im Landesvoranschlag sichergestellt, dass Kommunen die Effekte der Teuerung in jenen Bereichen abfedern können, wo die kommunale und soziale Infrastruktur ansonsten gefährdet wäre?

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Dr. Martin Staudinger

LAbg. Elke Zimmermann

Bregenz, am 4. November 2022

Frau LAbg. Manuela Auer
Herrn LAbg. Dr. Martin Staudinger
Frau LAbg. Elke Zimmermann
SPÖ Landtagsklub
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Betreff: Wo werden Sie im Jahr 2023 die Schwerpunkte in den Budgets Ihrer Ressorts setzen, um die aktuellen Krisen und Herausforderungen zu bewältigen?
Anfrage vom 14.10.2022, Zl. 29.01.355

Sehr geehrte Frau LAbg. Auer,
sehr geehrter Herr LAbg. Dr. Staudinger,
sehr geehrte Frau LAbg. Zimmermann!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich, LStH Dr. Schöbi- Fink, LR Wiesflecker, LR Rüscher, MBA MSc und LR Mag. Tittler gerichtete Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit den genannten Regierungsmitgliedern wie folgt:

Einleitend wird mitgeteilt, dass die Budgetierungsarbeiten für das Jahr 2023 aktuell noch in Bearbeitung sind. Die Beschlussfassung durch die Landesregierung ist für den 15.11.2022 vorgesehen, weshalb frühestens zu diesem Zeitpunkt nähere Angaben über den Landesvoranschlag 2023 gemacht werden können – dem Beschluss durch die Landesregierung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden. Da die Regierungsvorlage am 16.11.2022 dem Landtag zugewiesen werden soll, liegen die Informationen sehr zeitnah vor. Die Landesregierung steht zudem dem Landtag für allfällige Detailangaben - insbesondere auch im Finanzausschuss des Landtages am 30.11.2022 sowie in der Landtagssitzung am 14. und 15.12.2022 - zur Verfügung.

- 1. In welchem Ausmaß erfolgt im Voranschlag des Landes Vorarlberg und des Beschäftigungsrahmenplan der Landesbediensteten für das Jahr 2023 die Ausweitung der Beschäftigungsausmaße bei den Krankanstalten?**
- 2. Welche Gehaltsgruppen werden in welchem Ausmaß von dieser Ausweitung betroffen sein?**
- 3. Gibt es Gehaltsgruppen, in denen es keine Ausweitung gibt? Wenn ja, welche sind das und was ist der Grund dafür?**
- 4. Welche Gehaltsgruppen werden in der Ausweitung unterdurchschnittlich berücksichtigt und was sind die Gründe dafür?**

Zu Frage 1. – 4.:

Die Erstellung des Beschäftigungsrahmenplans für das Jahr 2023 ist noch nicht abgeschlossen und auch nicht beschlossen. Aus diesem Grund können dazu zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden.

- 5. Inwiefern und in welchem Ausmaß wird die notwendige Einführung von Primärversorgungszentren in Vorarlberg im Landesvoranschlag berücksichtigt?**

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Sicherstellung der Versorgung im extramuralen Bereich eine Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung darstellt. Diese hat gemeinsam mit dem Gesamtvertragspartner, der Vorarlberger Ärztekammer, Primärversorgungseinheiten zu etablieren; auch die Finanzierungsverantwortung liegt bei der gesetzlichen Krankenversicherung.

Primärversorgungseinheiten haben zum Ziel, Spitalambulanzen zu entlasten und öffentliche Gesundheitsaufgaben wahrzunehmen. Laut Auskunft der Abteilung Gesundheit und Sport haben sich die Länder in der geltenden Art. 15a-Vereinbarung betreffend die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens ausnahmsweise bereit erklärt, eine finanzielle Unterstützung zu gewähren. Der Landesgesundheitsfonds wird deshalb Primärversorgungseinheiten im Rahmen eines mit der gesetzlichen Krankenversicherung abzuschließenden Vertrages mitfinanzieren. Der Anteil der Mitfinanzierung betrifft vor allem die Einbindung einer Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerin etwa im Bereich des Wundmanagements, eines PHC-Managers, einer Diabetes-Beratung und eines Sozialarbeiters/einer Sozialarbeiterin.

Die konkrete Höhe der Mitfinanzierung hängt vom jeweiligen Versorgungskonzept der Primärversorgungseinheit ab. Aktuell liegen dem Landesgesundheitsfonds keine Versorgungskonzepte vor.

Förderungen für Primärversorgungseinheiten werden über das Budget des Landesgesundheitsfonds abgedeckt; das Budget des Landesgesundheitsfonds wird im Dezember 2022 beschlossen werden.

6. Welche Mittel werden Sie im kommenden Jahr dem Ziel zur Verfügung stellen, ausgebildete Ärztinnen und Ärzte für Vorarlbergs Krankenhäuser und den niedergelassenen Bereich anzuwerben?

Die Sicherstellung der Krankenanstaltenversorgung wird seitens des Landes im Rahmen der Landeskrankenhäuser durch die Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH (KHBG) übernommen. Die Sicherstellung der Versorgung durch niedergelassene Ärzte und Ärztinnen ist ausschließlich eine Aufgabe der Gesamtvertragspartner (gesetzliche Krankenversicherung und Vorarlberger Ärztekammer).

Laut Auskunft der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH bestehen für die Anwerbung ausgebildeter Ärztinnen und Ärzte eine Vielzahl von unterschiedlichen Aktivitäten und Maßnahmen der Vorarlberger Landeskrankenhäuser, die sich nicht einer einzelnen Budgetposition zuordnen lassen.

Zur Attraktivität der Vorarlberger Landeskrankenhäuser für ausgebildete Ärztinnen und Ärzte sind laut KHBG folgende Handlungsfelder essenziell:

- attraktives Gehaltssystem sowie Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten
- moderne Infrastruktur, die höchsten medizinischen Standards entspricht
- Abteilungsvorstände/PrimärärztInnen, die in ihren Fachdisziplinen über einen hervorragenden Ruf und ein Netzwerk verfügen
- eine Vielzahl von Kooperationen mit Universitätskliniken und Forschungseinrichtungen
- interessante Ausbildungsmöglichkeiten sowie Kongresse und Fortbildungen
- ausreichend Kinderbetreuungsangebote, die an die Arbeitsmodelle im Krankenhaus angepasst sind
- flexible Arbeitszeitmodelle
- Dienstwohnungen zu günstigen Konditionen
- Investitionen in die Ausbildung der KaderärztInnen
- Präsenz auf Ausbildungsmessen, um Jungmedizinerinnen und Jungmediziner anzusprechen
- laufende Kommunikation zu Leistungen, Innovationen und Erfolgen, um die Topstandards der Vorarlberger Landeskrankenhäuser in der (Fach-)Öffentlichkeit zu präsentieren
- Wissenschafts- und Forschungspreise
- Skill-Grade Analysen

7. Findet im Budget die Notwendigkeit Berücksichtigung, Student*innen in der Humanmedizin durch Stipendienmodelle dazu zu verpflichten, nach Abschluss ihres Studiums eine längere ärztliche Tätigkeit in Vorarlberg aufzunehmen? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Wenn nein, weshalb nicht?

Grundsätzlich wird anstelle der Einführung von Stipendienmodellen der Abschluss von Ausbildungsvereinbarungen als zweckmäßig erachtet. Dies vor allem deshalb, weil das Ziel, die Auszubildenden nach ihrer Ausbildung an eine Gesundheitseinrichtung zu binden, mit Ausbildungsvereinbarungen besser erreicht werden kann als mit Stipendienmodellen (Förderverträgen).

Während - laut Gutachten von Univ Prof Dr Koch - wichtige Änderungen in den Umständen eines Stipendiaten wie etwa Krankheit, Nachwuchs, sonstige wichtige Änderungen (Pflege von erkrankten nahen Angehörigen) oder eine postgraduale Ausbildung und/oder das Sammeln von Praxiserfahrung im In- oder Ausland in Anspruch nehmen zu wollen, den Stipendiaten von der Rückkehrverpflichtung entbinden und gleichzeitig die Rückforderbarkeit des Stipendiums verunmöglicht, ist – laut Univ Prof Dr Reissner – bei Ausbildungsvereinbarungen eine Bindung bis zu 8 Jahren ab Ende der Ausbildung möglich und nur ein vom Stipendiaten objektiv nicht zu verschuldendes Ereignis (zB schwere Erkrankung) würde die Rückforderbarkeit und Rückkehrverpflichtung hemmen.

Weiters ist laut Auskunft der Abteilung Gesundheit und Sport zu berücksichtigen, dass die Einführung eines Stipendienmodells erst in etwa 10 Jahren greift, denn erst nach Absolvierung des mindestens sechsjährigen Medizinstudiums und einer mindestens vierjährigen bis sechsjährigen (fach)ärztlichen Ausbildung stehen Allgemeinmediziner bzw Fachärzte tatsächlich zur Verfügung. Laut Prognosen der Gesundheit Österreich GmbH (Zeitraum bis 2030) ist zwar bis 2025 österreichweit mit einem negativen Saldo im ärztlichen Bereich zu rechnen (mehr Pensionierungen als Berufseinsteiger), in den Jahren danach jedoch mit einem positiven Saldo.

Genauere Details werden von einer „Ärztlichen Kapazitätsstudie“ erwartet, die vorarlbergspezifisch die personelle Entwicklung im ärztlichen Bereich analysieren soll. Ergebnisse dürften bis Mitte des kommenden Jahres zu erwarten sein. In weiterer Folge sollen daraus weitere Maßnahmen mit der Österreichischen Gesundheitskasse und der Vorarlberger Ärztekammer diskutiert und geprüft werden.

8. Inwiefern findet im Voranschlag und Beschäftigungsrahmenplan das Ziel Berücksichtigung, die Wartezeiten auf Operationstermine deutlich zu verkürzen?

Laut Mitteilung der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH ist grundsätzlich eine Ausweitung des Beschäftigungsrahmenplans mit dem Ziel, Wartelisten zu reduzieren, geplant. Aber auch

hier ist die Erstellung für das Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen und nicht beschlossen. Aus diesem Grund können dazu zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden.

- 9. Auf welche Art und Weise werden im Voranschlag zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um mehr Menschen zu einer Ausbildung im Pflegebereich zu motivieren?**
- 10. Welche budgetären Maßnahmen gibt es, um Quereinsteigende im Pflegebereich während der Zeit ihrer Ausbildung finanziell abzusichern?**

Zu Frage 9. - 10.:

Laut Auskunft der Abteilung Soziales und Integration wird einleitend mitgeteilt, dass die quantitativ angemessene Personalausstattung sowohl durch Initiativen in der Ausbildung gesichert wird, aber zusätzlich auch strukturelle Maßnahmen in allen Bereichen erfordert.

Unter dem Zielbild „Spitalscampus Vorarlberg“ wird die Vorarlberger Gesundheitsversorgung weiterentwickelt und an die zukünftigen Anforderungen angepasst. Ziel des Spitalscampus ist es, die beste Versorgung für die Patientinnen und Patienten sicherzustellen und die Vorarlberger Krankenhäuser für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als attraktiven Arbeits- und Ausbildungsplatz zu positionieren. Zudem müssen die Herausforderungen im Pflegebereich mit einem Bündel verschiedener Maßnahmen angegangen werden. Entscheidend dafür, den Bedarf zu erfüllen, ist zudem der Skill-Grade-Mix, d.h. die passende Teamzusammensetzung und Durchmischung unterschiedlicher Bildungsabschlüsse in den Gesundheitseinrichtungen.

2017 wurde in Vorarlberg das ersten Mal ein Pflegepersonalbedarfs-Monitoring durchgeführt. Diese werden mit einem Ist- und Soll-Stand jährlich aktualisiert und eine Neuberechnung des Personalbedarfs durchgeführt.

Im Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Sanitätsangelegenheiten, wurde eine Steuerungsgruppe für die Basis-Ausbildungen und Spezialisierungen eingerichtet. Diese berechnet anhand des Personalbedarfs die erforderlichen Ausbildungskapazitäten in allen Ausbildungsstätten in Vorarlberg. Mindestens zweimal jährlich findet gemeinsam mit allen Ausbildungsstätten ein Lenkungsausschuss statt, in welchem die erforderlichen Ausbildungszahlen dem zukünftigen Bedarf angepasst werden.

Die Maßnahmen zu Attraktivierung der Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen, sind beispielsweise die Einrichtung eines „Welcome Centers Gesundheit und Pflege“ in der Connexia Placementstiftung sowie ein Ausbildungszuschuss für Auszubildende zum gehobenen Gesundheits- und Krankenpflagedienst, zur Pflegefachassistenz und zur Pflegeassistenz nach dem Pflegeausbildungs-

Zweckzuschussgesetz. Weiters besteht für Quereinsteiger über die Implacementstiftung die Möglichkeit einer finanziellen Absicherung.

Zudem ist die Kampagne „Mein Job fürs Leben“ seit Juni 2022 online und richtet sich an drei verschiedene Zielgruppensegmente: Menschen mit Interesse für eine Ausbildung, Menschen mit Interesse an Pflege in Vorarlberg lebend und außerhalb der Vorarlberger Landesgrenzen - insgesamt konnten bislang (Stand September 2022) 15,3 Mio. Impressions (über alle gewählten Kanäle hinweg) erzielt werden. Fast 400.000 Mal gelangten Personen über eines dieser Werbemittel auf die Website: www.meinjobfuersleben.at (398.348 Klicks).

- 11. Inwiefern finden sich im Voranschlag Lösungsansätze zur Problematik „gesperrter“ Pflegebetten?**
- 12. Welche budgetären Maßnahmen finden sich im Voranschlag, um pflegende Angehörige zu entlasten?**

Zu Frage 11. – 12.:

Die zu Frage 9. und 10. angeführten Maßnahmen werden mittelfristig die Personalsituation in den Pflegeheimen verbessern. Kurzfristig sollen den Pflegeheimen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, mit denen zusätzliches Personal finanziert werden kann.

Die Budgetierungsarbeiten für das Jahr 2023 sind noch nicht abgeschlossen und auch nicht beschlossen. Aus diesem Grund können zum jetzigen Zeitpunkt keine Detailangaben dazu gemacht werden.

- 13. Im Zuge von Beilage 72/2022 wurde die Landesregierung vom Landtag ersucht, im Bereich der Elementarpädagogik die Möglichkeiten eines zweiten Ausbildungsstandortes im Raum Bregenz zu prüfen sowie die kostenfreie Ausbildung zu forcieren. Bislang müssen Auszubildende an der privaten Bildungsanstalt für Elementarpädagogik in Feldkirch das Schulgeld aus eigener Tasche bezahlen. Inwiefern berücksichtigt der Voranschlag diese Entschließung**
 - a. hinsichtlich der Kosten, die aktuell von Auszubildenden in Feldkirch zu bezahlen sind? Wird bis zur Errichtung eines öffentlichen Bildungsstandortes das Schulgeld übernommen? Wenn nein, warum nicht?**
 - b. in Bezug auf die Kosten, die mit dem Aufbau eines zweiten und öffentlichen Bildungsstandortes verbunden sein werden?**

Ad a) Laut Auskunft der Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft wird für Schülerinnen und Schüler an der BAfEP Institut St. Joseph in Feldkirch für alle Ausbildungsformen (5-jährige Ausbildung und Kolleg) vom Schulträgerverein der Kreuzschwestern eine einkommensabhängige Ermäßigung des Schulgeldes gewährt. Weiters

besteht die Möglichkeit zur Beantragung der Schülerbeihilfe des Bundes. Dadurch kann diese Ausbildung auch von Personen mit geringem Einkommen absolviert werden.

Ad b) Am Standort des BORG Lauterach ist – beginnend mit dem Schuljahr 2023/24 – geplant, ein Tageskolleg für Elementarpädagogik einzuführen. Da das Kolleg an einer bestehenden Bundesschule eingerichtet wird und der Bund Schulerhalter ist, trägt die Kosten dieses Kollegs der Bund. Daher ist es nicht notwendig, hierfür Kosten im Voranschlag 2023 zu berücksichtigen.

14. In der genannten EntschlieÙung wird das Land auch mit der Entwicklung zielgerichteter Maßnahmen „hinsichtlich administrativer sowie anderweitiger Hilfstätigkeiten“ beauftragt, die zur Entlastung für das pädagogische Personal im Elementarbildungseinrichtungen geschaffen werden sollen. Auf welche Art und Weise findet diese Entlastung Niederschlag im Voranschlag bzw. Beschäftigungsrahmenplan 2023?

Eine Abfrage bei den elementarpädagogischen Einrichtungen zum Thema „administrative Hilfstätigkeiten“ und eine Auswertung der Ergebnisse wird gerade durchgeführt. Da auch hier die Budgetierungsarbeiten für das Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen und beschlossen sind, können aus diesem Grund zum jetzigen Zeitpunkt keine Detailangaben gemacht werden.

15. Welche budgetären Mittel werden gemäß Voranschlag zusätzlich zur Verfügung gestellt, um Lehrer*innen und Schulleiter*innen von administrativen Tätigkeiten zu entlasten und in welchem Ausmaß gibt es hier Steigerungen im Vergleich zum aktuellen Jahr?

Laut Auskunft der Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft wurden die administrativen Entlastungsstunden für das Schuljahr 2021/22 um bis zu 60% erhöht. Im Voranschlag 2021 waren Mittel in Höhe von Euro 425.000,00 vorgesehen. Für das Schuljahr 2021/22 hat die Landesregierung zusätzliche Mittel in Höhe von Euro 638.000,00 zur Verfügung gestellt.

Für das Schuljahr 2022/23 erfolgte eine neue Verteilung der Entlastungsstunden. Im Vergleich zum Schuljahr 2020/21 hat sich das Kontingent von 44.630 Stunden auf 82.584 Stunden jährlich (46,5 Vollzeitäquivalente) erhöht. Aufgrund dieser Erhöhung ergeben sich voraussichtliche Gesamtkosten für die administrative Entlastung in Höhe von bis zu Euro 2.224.000,00 pro Schuljahr (ab 2022/23).

Seit dem Schuljahr 2022/23 dürfen administrative Entlastungsstunden nur noch von Sekretariatskräften und nicht mehr von Lehrpersonen verrichtet werden. Aus diesem Grund

können sich die Lehrpersonen in diesem Ausmaß ihrer wesentlichsten Tätigkeit, nämlich dem Unterrichten, widmen; auch wird damit dem großen Bedarf an Lehrpersonen Rechnung getragen.

16. Welche Maßnahmen werden durch den Voranschlag ermöglicht, um Eltern von den Kosten für die Kinderbetreuung und Kindergarten zu entlasten bzw. zu befreien? Von wie vielen Kindern gehen Sie dementsprechend aus, deren Eltern a) den Normaltarif und b) ermäßigte Tarife bezahlen werden?

Laut Auskunft der Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft werden seit 2016 Eltern und Erziehungsberechtigte im Rahmen der „Leistbaren Kinderbetreuung - Soziale Staffelung“ bei den Elternbeiträgen in Kindergärten, Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen finanziell unterstützt. Nach einer Evaluierung der sozialen Staffelung wurden mit September 2021 die Voraussetzungen zum Bezug im Bereich Kinderbetreuung verbessert und die Einkommensgrenzen in allen Bereichen verringert, um mehr Familien mit der sozialen Staffelung zu erreichen.

2021 wurde die soziale Staffelung monatlich von durchschnittlich 633 Kindern im Alter von null bis fünf Jahren in Anspruch genommen. 85% profitierten dabei von der ersten Staffelungsstufe (Euro 20,00 für bis zu 25 Wochenstunden).

Da der Ausbau an Betreuungsplätzen weiter vorangetrieben wird, ist in den nächsten Jahren mit einer Steigerung der Inanspruchnahme zu rechnen.

Auch hier sind die Budgetierungsarbeiten für das Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen und beschlossen.

17. Welche budgetären Mittel würden Sie vom Bund benötigen, damit die Kinderbetreuung bzw. der Kindergarten in Vorarlberg für Kinder

- a. ab vier Jahren**
- b. ab drei Jahren**
- c. ab zwei Jahren**
- d. ab einem Jahr,**
- e. ab dem ersten Lebensjahr**

für Eltern kostenfrei angeboten werden könnte, ohne dass dafür für das Land zusätzliche Kosten entstehen würden? Inwiefern haben Sie sich dafür eingesetzt, die entsprechenden Mittel zu erhalten, um Eltern von den Tarifen zu befreien und den Kindern einen barrierefreien Zugang zu elementarpädagogischen Einrichtungen zu ermöglichen?

Laut Auskunft der Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft wären die im Folgenden aufgelisteten Kosten nötig, um elementarpädagogische Einrichtungen in Vorarlberg für Kinder im Alter von null bis vier Jahren kostenfrei anbieten zu können – dies sind allerdings reine Modellrechnungen:

- In der Annahme, dass 100% der 4-jährigen Kinder durchschnittlich 40 Wochenstunden betreut werden und ein Tarif von Euro 82,38 (Stand 2022/23) verlangt wird, entstehen bei 4.430 betreuten Kindern im Alter von vier Jahren (Bevölkerungsentwicklung) im Jahr 2023 Kosten in Höhe von rund Euro 365.000,00 pro Monat bzw. rund Euro 4,4 Mio. pro Jahr.
- In der Annahme, dass 100% der 3-jährigen Kinder durchschnittlich 40 Wochenstunden betreut werden und ein Tarif von Euro 82,38 (Tarifübersicht Kindergarten für 2022/23) verlangt wird, entstehen bei 4.355 betreuten Kindern im Alter von drei Jahren (Bevölkerungsentwicklung) im Jahr 2023 Kosten in Höhe von rund Euro 360.000,00 pro Monat bzw. rund Euro 4,35 Mio. pro Jahr.
- In der Annahme, dass 80% der 2-jährigen Kinder durchschnittlich 25 Wochenstunden betreut werden und ein Tarif von Euro 187,00 (Mittelwert Tarifkorridor Tarifgruppe 2 für 2022/23) verlangt wird, entstehen bei 3.472 betreuten Kindern im Alter von zwei Jahren (Bevölkerungsentwicklung 4.340 Kinder = 100%) im Jahr 2023 Kosten in Höhe von rund Euro 650.000,00 pro Monat bzw. rund Euro 7,8 Mio. pro Jahr.
- In der Annahme, dass 50% der 1-jährigen Kinder durchschnittlich 25 Wochenstunden betreut werden und ein Tarif von Euro 254,00 verlangt wird (Mittelwert Tarifkorridor Tarifgruppe 1 für 2022/23), entstehen bei 2.186 betreuten Kindern im Alter von null bis einem Jahr (Bevölkerungsentwicklung 4.372 Kinder = 100%) im Jahr 2023 Kosten in Höhe von rund Euro 555.500,00 pro Monat bzw. rund Euro 6,7 Mio. pro Jahr.
- In der Annahme, dass 30% der Kinder ab dem ersten Lebensjahr (0-jährig) durchschnittlich 25 Wochenstunden betreut werden und ein Tarif von Euro 254,00 verlangt wird (Mittelwert Tarifkorridor Tarifgruppe 1 für 2022/23), entstehen bei 1.307 betreuten Kindern im Alter von null bis einem Jahr (Bevölkerungsentwicklung 4.357 Kinder = 100%) im Jahr 2023 Kosten in Höhe von rund Euro 332.000,00 pro Monat bzw. rund Euro 4 Mio. pro Jahr.

Unter diesen Annahmen wären rund Euro 2,3 Mio. pro Monat bzw. rund Euro 27,5 Mio. pro Jahr an zusätzlichen Bundesmitteln nötig, allein um die Elternbeiträge zu substituieren. Noch nicht berücksichtigt sind dabei die zusätzlichen Personal- und Infrastrukturkosten für neue Gruppen, die aus dieser Maßnahme resultieren und nur marginal durch die Elternbeiträge gedeckt wären. Ausgehend von den in der oben angeführten Modellrechnung zugrundgelegten Betreuungsquoten würden ca. 320 neue Gruppen benötigt. Davon ausgehend, dass in einer Gruppe durchschnittliche Personalkosten in Höhe von Euro 10.460,00 pro Monat anfallen (bei Kleinkindgruppen wird aufgrund der geringeren Stundenausmaßes $\frac{1}{4}$ weniger berechnet) sowie einmalige Investitionskosten von Euro 200.000,00 pro Gruppe, würden für die Träger und das Land weitere Mehrkosten in Höhe

von knapp Euro 40 Mio. jährlich für das Personal und einmalig Euro 64 Mio. für Investitionen entstehen.

Da ein kostenloser Zugang für alle Altersklassen keine der primären Zielsetzungen der Vorarlberger Landesregierung im Bereich Elementarpädagogik darstellt, war dieses Thema nicht Gegenstand der Verhandlungen mit dem Bund.

- 18. In welchem Ausmaß planen Sie für jene Beschäftigten, für die das Land bei den Gehaltsverhandlungen als Arbeitsgebervertreter fungiert, Gehaltserhöhungen für das kommende Jahr ein?**
- 19. Welche prozentualen Gehaltssteigerungen empfinden Sie nach beinahe drei Jahren Covid-Pandemie und einsetzender Rekord-Inflation für „systemrelevante“ Berufsgruppen im Bereich des Landes als notwendig, wertschätzend und gerecht?**

Zu Frage 18. – 19.:

Verschiedenste Berufsgruppen haben in den letzten Jahren Großartiges geleistet, was teilweise auch schon in Maßnahmen des Bundes und des Landes Niederschlag gefunden hat. Die Anpassung der Monatsbezüge an die Teuerung wird jährlich in einer Verhandlung zwischen Dienstgeber- und Dienstnehmervvertretungen im Blick auf die Gesamtsituation diskutiert und nach Möglichkeit einvernehmlich festgelegt. Diese Gespräche müssen bis Mitte Dezember 2022 abgeschlossen werden, um eine Umsetzung per 1.1.2023 sicher zu stellen. Zum jetzigen Zeitpunkt können aufgrund der noch ausstehenden Gespräche keine konkreten Angaben zu prozentuellen Erhöhungen gemacht werden.

- 20. Inwiefern stellen Sie sicher, dass im Landesvoranschlag vorgesehene Förderungen für Wirtschaftsbetriebe nicht auch solchen Branchen bzw. Betriebe subventionieren, deren Geschäftsmodell vor allem auf schlechte Bezahlung deren Mitarbeitenden basiert?**

Laut Auskunft der Abteilung Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten werden Förderungen für Wirtschaftsbetriebe auf Basis der in den jeweiligen Förderrichtlinien genannten Voraussetzungen gewährt. Sofern es für eine Förderung keine eigene Richtlinie gibt, sind bei der Fördervergabe die Bestimmungen der Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung (AFRL) einzuhalten.

Abgesehen davon verfügt Österreich über eine starke und bewährte Sozialpartnerschaft, die international eine hohe Anerkennung genießt. Neben den kollektivvertraglichen Bestimmungen - auf die das Land Vorarlberg keinen Einfluss nehmen kann - bestehen strenge arbeitsrechtliche Vorschriften und Gesetze, an die sich alle ansässigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu halten haben und die hohe Standards gewährleisten. Diese Standards gelten – unabhängig von der Branche – für alle Unternehmen gleich.

- 21. Auf welche Art und Weise haben Sie bereits beim Bund interveniert, um zusätzliche Mittel für Gemeinden zu erhalten, um deren stark angestiegenen Belastungen abzufedern?**
- 22. Wodurch wird im Landesvoranschlag sichergestellt, dass Kommunen die Effekte der Teuerung in jenen Bereichen abfedern können, wo die kommunale und soziale Infrastruktur ansonsten gefährdet wäre?**

Zu Frage 21. – 22.:

Die Bundesregierung hat mit dem Budgetbegleitgesetz zur Entlastung der Kommunen neue Zuschüsse in Höhe von 500 Mio. Euro für Klimaschutz-Investitionen von Gemeinden (Kommunalinvestitionsgesetz 2023) vorgesehen und hat vor, auf die Rückerstattung nicht verbrauchter Mittel für die kommunalen COVID-19-Impfkampagnen, zu verzichten. Damit soll ein Beitrag zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt der Gemeinden geleistet werden.

Im Voranschlags-Entwurf 2023 ist eine Erhöhung der Gemeinde-Förderungen des Landes gegenüber dem Voranschlag 2022 vorgesehen. Die Budgetierungsarbeiten für das Jahr 2023 sind aber noch nicht abgeschlossen und nicht beschlossen. Aus diesem Grund können zum jetzigen Zeitpunkt keine Detailangaben gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen